



## Das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen

# Sie brauchen Hilfe in einem grenzüberschreitenden Fall?

November 2015

### Brücken zwischen Rechtssystemen bauen

Streitigkeiten im Geschäftsleben, Verbraucherstreitigkeiten, arbeitsrechtliche Streitigkeiten, Scheidungen, Sorgerecht für Kinder, Erbfälle: In all diesen Fällen haben es die Justizbehörden immer wieder mit grenzüberschreitenden Situationen in der Europäischen Union zu tun, die mindestens zwei Mitgliedstaaten betreffen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN-zivil)<sup>1</sup> eingerichtet, um die justizielle und rechtliche Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten zu erleichtern. Es umfasst einzelstaatliche Behörden, die dafür zuständig sind, örtlichen Gerichten und anderen Behörden sowie der Europäischen Kommission Hilfe zu gewähren.

### Die Kontaktstellen des Netzes stehen Ihnen zur Verfügung

Die Kontaktstellen spielen im Netz eine zentrale Rolle. Sie befinden sich in ständiger Verbindung mit den Kontaktstellen in den anderen Mitgliedstaaten. An diese Stellen können Sie sich jederzeit wenden, wenn Sie es mit einer grenzüberschreitenden Angelegenheit zu tun haben und Hilfe beim Kontakt mit ausländischen Gerichten benötigen oder wenn Sie Fragen zu europäischen Regelungen, Verfahren der Zusammenarbeit, Gesetzen oder Verfahren anderer Mitgliedstaaten haben, die Sie auf den üblichen Wegen nicht beantworten können. Probleme, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, können durch Nutzung der direkten persönlichen Kontakte des Netzes gelöst werden.

### Wie funktioniert das Netz?

**Zivilgerichte oder andere Justizbehörden, die an der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen beteiligt und mit einem Fall befasst sind, bei dem es um grenzüberschreitende Angelegenheiten innerhalb der EU geht, und die dabei praktische Hilfe benötigen, können sich gerne an ihre nationalen Kontaktstellen des Netzes wenden<sup>2</sup>.**

<sup>1</sup> Entscheidung des Rates Nr. 2001/470/EG vom 28. Mai 2001 über die Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen, geändert durch die Entscheidung Nr. 568/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009.

<sup>2</sup> Die Kommission entwickelt derzeit eine App, um den Zugang zu den Kontaktstellen zu erleichtern. Demnächst können Sie dann mit Ihrer Kontaktstelle über den Bereich „EJN-zivil“ des Europäischen Justizportals mit der Internet-Adresse <https://e-justice.europa.eu/ejncivil> in Verbindung treten.

## Welche Aufgaben hat das Europäische Justizielle Netz?

- ↳ Erleichterung der Durchführung grenzüberschreitender Rechtssachen und Vereinfachung von Ersuchen um justizielle Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten;
- ↳ Erleichterung der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen praktischen Anwendung des Unionsrechts und von Übereinkommen zwischen Mitgliedstaaten.

Mit anderen Worten: Das Europäische Justizielle Netz wurde eingerichtet, um praktische Hilfe bei der Umsetzung der in Verträgen und anderen Rechtsakten der Union enthaltenen Bestimmungen für die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen zu leisten.

## Beispiele für Unterstützung, die Gerichten und anderen Justizbehörden gewährt werden kann:

- ↳ Klärung von Verzögerungen oder anderen Schwierigkeiten bei Ersuchen um Rechtshilfe, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ausgeführt werden sollen;
- ↳ Erteilen von Antworten auf Fragen zum Recht eines anderen EU-Mitgliedstaats. Bei komplexen Anfragen können auch Ersuchen im Rahmen des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht<sup>3</sup> gestellt oder Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden.

Wenn Sie die von den Kontaktstellen angebotenen Dienstleistungen nutzen möchten, wenden Sie sich per E-Mail an sie. In den meisten Fällen können Anfragen schnell beantwortet werden, doch hängt dies von der Komplexität der Frage ab.

Die Mitglieder des Netzes treffen sich regelmäßig zu Beratungen und um Informationen und Erfahrungen zu Problemen auszutauschen, die an sie herangetragen wurden.

## Wer sind die Mitglieder des Netzes?

- ↳ von den Mitgliedstaaten benannte Kontaktstellen;
- ↳ Zentrale Behörden, die in speziellen Unionsrechtsakten<sup>4</sup> und internationalen Vereinbarungen benannt werden;
- ↳ Verbindungsrichter und -staatsanwälte;<sup>5</sup>
- ↳ andere Justiz- oder Verwaltungsbehörden mit Zuständigkeiten im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen;
- ↳ Berufskammern, die die Angehörigen der Rechtsberufe, die unmittelbar an der Anwendung von Rechtsakten in Zivil- und Handelssachen beteiligt sind, vertreten.

*Hinweis: Gemäß dem Protokoll (Nr. 22) über die Position Dänemarks, das dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügt ist, beteiligt sich Dänemark nicht am Netz und wohnt lediglich als Beobachter den Sitzungen des Netzes bei.*

<sup>3</sup> Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht vom 7.6.1968.

<sup>4</sup> Die folgenden Unionsrechtsakte enthalten Regelungen zu Zentralen Behörden: Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 über die Beweisaufnahme, Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 (die so genannte „Brüssel-IIa-Verordnung“), Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung von Schriftstücken, Verordnung (EG) Nr. 4/2009 zu Unterhaltspflichten.

<sup>5</sup> Die Aufgaben der Verbindungsrichter/-staatsanwälte umfassen in der Regel sämtliche Tätigkeiten, durch die alle Formen der justiziellen Zusammenarbeit gefördert und beschleunigt werden sollen, vornehmlich durch die Herstellung direkter Kontakte mit den zuständigen Dienststellen und den Justizbehörden des Aufnahmestaats.

## Unionsrechtliche, internationale und einzelstaatliche Vorschriften und Verfahren in Ihrer Sprache

Das Netz erstellt und aktualisiert allgemein zugängliche und kostenlose Merkblätter über Rechtsvorschriften und Verfahren auf Unions-, internationaler und nationaler Ebene. Die Sammlung dieser Merkblätter ist verfügbar im Europäischen Justizportal (unter „EJN-zivil“): <https://e-justice.europa.eu/ejncivil> Merkblätter liegen zu einer Vielzahl von Themen vor, darunter<sup>6</sup>:



• Gerichtliche Zuständigkeit	• Wie ist vorzugehen?	• Mahnverfahren
• Geringfügige Forderungen	• Scheidung	• Vollstreckungsverfahren
• Beweisaufnahme	• Vorläufige Maßnahmen und Sicherungsmaßnahmen	• Prozessuale Fristen
• Nutzung von Informationstechnologien in Gerichtsverfahren	• Rechtmäßiges Verbringen eines Kindes	• Unterhalt
• Elterliche Verantwortung	• Insolvenz	• Erbrecht
• Familienmediation	• Zustellung von Schriftstücken	• Anwendbares Recht

Diese Merkblätter sind ein wertvolles Mittel, um die Rechtsauffassungen anderer Mitgliedstaaten zu verstehen. Sie werden von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden, koordiniert von den Kontaktstellen des Netzes, regelmäßig aktualisiert.

### Leitfäden zu Rechtsakten der Union

Um die effiziente Anwendung von Rechtsakten der Union zu stärken, hat das Netz auch eine breite Palette von Leitfäden für Bürger und Angehörige der Rechtsberufe<sup>7</sup> verfasst. In diesen Leitfäden, die in den Unionssprachen vorliegen, finden Sie nützliche Informationen, die in der Rubrik „EJN-zivil“ des Europäischen Justizportals unter [https://e-justice.europa.eu/content\\_ejn\\_publications-287-de.do](https://e-justice.europa.eu/content_ejn_publications-287-de.do) oder im EU-Bookshop unter <https://bookshop.europa.eu/de/home/> (für Veröffentlichungen bis 2014) heruntergeladen werden können. Leitfäden können auch in gedruckter Form bei Ihrer nationalen Kontaktstelle erhältlich sein. Hier sind einige Beispiele für die Arten von Leitfäden, die verfügbar sind:

Leitfäden für Bürger	Leitfäden für Angehörige der Rechtsberufe
• Grenzübergreifende zivilrechtliche Verfahren in der Europäischen Union	• Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen in der Europäischen Union

<sup>6</sup> Am 15. Oktober 2015 vorliegende Merkblätter. Das EJN-zivil ist stets bemüht, dem Bestand Merkblätter zu weiteren Bereichen des Unionsrechts in Zivil- und Handelssachen hinzuzufügen.

<sup>7</sup> Am 15. Oktober 2015 vorliegende Leitfäden. Das EJN-zivil ist stets bemüht, dem Bestand Leitfäden zu weiteren Bereichen des Unionsrechts in Zivil- und Handelssachen hinzuzufügen.

• Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen	• Anwendung der Brüssel-IIa-Verordnung
	• Anwendung des Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen
	• Anwendung der Verordnung über das Europäische Mahnverfahren
	• Anwendung der Verordnung über den Europäischen Vollstreckungstitel
	• Anwendung der Verordnung über die Beweisaufnahme
	• Praktischer Leitfaden zum Einsatz der Videokonferenz zur Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen

## Das Europäische Justizportal: ein Angebot zugeschnitten auf Ihren Bedarf

Das Europäische Justizportal stellt nicht nur die oben genannten, vom Netz entwickelten Instrumente bereit, sondern auch eine breite Palette anderer, äußerst praktischer Funktionen, die die tagtägliche Anwendung von EU-Recht erleichtern können.

So kann es Ihnen beispielsweise helfen, Vordrucke zu finden und auszufüllen, die für bestimmte EU-Instrumente verlangt werden. Insbesondere die so genannten elektronischen **dynamischen Formulare**<sup>8</sup> vereinfachen die Verwendung der Vordrucke, die bei Nutzung der EU-Instrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen benötigt werden.

Wenn Sie zuständige Gerichte und Justizbehörden in anderen Mitgliedstaaten suchen oder sich darüber informieren wollen, wie spezielle grenzüberschreitende Instrumente in den anderen Mitgliedstaaten umgesetzt werden, kann der **Europäische Gerichtsatlas für Zivilsachen**<sup>9</sup> des Portals Ihre Suche erleichtern.

*Das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen wurde mit der Entscheidung des Rates Nr. 2001/470/EG vom 28. Mai 2001 eingerichtet. Es nahm seine Tätigkeit am 1. Dezember 2002 auf. Die Europäische Kommission leistet verwaltungstechnische Unterstützung. Mit der Erfüllung seiner Aufgaben leistet das Netz einen praktischen Beitrag zur Erreichung der Zielstellungen in Bezug auf den Zugang zum Recht und zur justiziellen Zusammenarbeit der Europäischen Union in Zivil- und Handelssachen.*

Weitere Informationen auf dem Europäischen Justizportal (Rubrik „EJN-zivil“):

<https://e-justice.europa.eu/ejncivil>

**#ejncivil**

European Judicial Network  
in civil and commercial matters



<sup>8</sup> Link zu dynamischen Formularen: [https://e-justice.europa.eu/content\\_dynamic\\_forms-155-de.do](https://e-justice.europa.eu/content_dynamic_forms-155-de.do)

<sup>9</sup> Link zum Europäischen Gerichtsatlas für Zivilsachen: [https://e-justice.europa.eu/content\\_atlas\\_-321-de.do](https://e-justice.europa.eu/content_atlas_-321-de.do)